## Gemeinde Kohlberg Kreis Esslingen

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg am 27.06.2019 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung beschlossen:

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	Geänderte Paragraphen
19.07.2017	01.09.2017	Neufassung
20.07.2018	01.09.2018	§ 4 Gebührensätze
27.06.2019	01.09.2019	§ 4 Gebührensätze

#### § 1 Gebührensätze

### § 4 erhält folgende Fassung:

Der Betrag wird für 11 Monate eines Schuljahres, gegenwärtig von September bis Juli je einschließlich, vom Schulträger, der Gemeinde Kohlberg erhoben.

				nur oder zusätzlich am	
Betreuungszeit	7-13 Uhr	7-14 Uhr	7-16 Uhr	Nachmittag	Mittagessen
Täglich bei 1 Kind in					
der Betreuung	91 €	130 €	182 €		5€
Täglich bei 2 Kindern in					
der Betreuung	69 €	97 €	136 €		5€
Täglich bei 3 und mehr					
Kindern in der					
Betreuung	44 €	66 €	91 €		5€
2x Woche bei 1 Kind in					
der Betreuung	45 €	65 €	91 €		5€
2 x Woche bei 2					
Kindern in der					
Betreuung	34 €	48 €	69 €		5€
2 x Woche bei 3 und					
mehr Kindern in der					
Betreuung	24 €	33 €	45 €		5€
	,				
Bedarf (Zehnerkarte)	91 €	130 €	182 €	91 €	5€

#### § 2 Inkrafttreten

§ 5 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, 27. Juni 2019 gez. Rainer S. Taigel Bürgermeister